
1357/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stadlbauer und GenossInnen haben am 28. Jänner 2004 unter der Nr. 1344/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Galerienförderung in Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich folgendes bemerken: Im Jahr 2001 wurde die Galerienförderung des Bundes dahingehend umgestaltet, dass nunmehr österreichische Museen einen Betrag des Bundes erhalten, um Werke zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien anzukaufen („Ankaufsförderung“). Die Museen sind im Gegenzug vertraglich verpflichtet, diesen Bundesbeitrag um 30% (in den Jahren 2001 und 2002) bzw. 50% (in den Jahren 2003 und 2004) aufzustocken.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Dem Lentos Kunstmuseum Linz wurde im Jahr 2003 ein Betrag von € 36.336,42 aus den Mitteln der Galerienförderung (Ankaufsförderung) zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2004 ist ein Betrag von € 36.500,00 vorgesehen, für 2005 ist noch keine Summe fixiert.

Im Sinne der einleitenden Bemerkungen ist das Museum verpflichtet, diesen Betrag um 50% aufzustocken und Werke zeitgenössischer Künstler in österreichischen Galerien anzukaufen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Weder der Bau von Bundes- noch der von Landesmuseen fällt in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzlers.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Die Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum und das Lentos Kunstmuseum Linz erhielten im Jahr 2003 jeweils € 36.336,42 ; - für dieselben Institutionen ist im Jahr 2004 ein Betrag von jeweils € 36.500,00 vorgesehen. Für das Jahr 2005 kann noch keine Aussage getroffen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Subventionen der Kunstsektion im Bundeskanzleramt für das Linzer Brucknerhaus (rechtlich als LIVA Linzer Veranstaltungs-Ges.m.b.H. Vertragspartner) betragen:

Im Jahr 2000: Für die Durchführung des Brucknerfestes und die Linzer Klangwolken ATS 1.800.000,00, sowie eine Prämie für das Konzertveranstaltungsprogramm 1998/99 von ATS 400.000,00, sowie für die Saison 1999/2000 von ATS 400.000,00.

Im Jahr 2001: Für die Durchführung des Brucknerfestes und die Linzer Klangwolken ATS 1.800.000,00, sowie eine Prämie für das Projekt „Beispielsweise“ ATS 200.000,00.

Im Jahr 2002: Für die Durchführung des Brucknerfestes und die Linzer Klangwolken, insbesondere für das Projekt „Akzente“, € 145.345,00.

Im Jahr 2003: Für die Durchführung des Brucknerfestes und die Linzer Klangwolken € 145,345,00.

Zu den Fragen 12,13 und 14:

Der Förderungsantrag 2004 wird in nächster Zeit dem Musikbeirat vorgelegt, dessen Entscheidung abzuwarten ist. Für 2005 liegt selbstverständlich noch kein Antrag vor.

Zu den Fragen 15 und 16:

Die Subventionen der Kunstsektion im Bundeskanzleramt an das Ars Electronica Center betragen in den Jahren 2000 und 2001 jeweils ATS 1,800.000,00 und in den Jahren 2002 und 2003 jeweils € 130.000,00 für die Durchführung des künstlerischen Programms der Ars Electronica.

Zu den Fragen 17, 18 und 19:

Für das Jahr 2004 liegt ein Förderungsantrag vor, über den noch nicht entschieden ist. Eine Förderung ist aber grundsätzlich in Aussicht genommen.

Für das Jahr 2005 liegt selbstverständlich noch kein Antrag vor.

Zu den Fragen 20, 21 und 22:

Die Linzer Landesgalerie (die exakte Bezeichnung lautet: Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum) erhielt aus Mitteln der Galerienförderung (Ankaufsförderung) im Jahr 2002 € 72.672,83 und im Jahr 2003 € 36.336,42.

Zu den Fragen 23, 24 und 25:

Seitens der Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum liegen bis jetzt keine weiteren Förderungsanträge vor.

Zu den Fragen 26 bis 31:

Das Linzer Schloßmuseum hat in den Jahren 2000 - 2003 keine Förderungsanträge an das Bundeskanzleramt gestellt. Die inhaltliche Ausrichtung dieses Museums liegt auch nicht im Bereich zeitgenössischer Kunst.

Zu den Fragen 32 bis 37:

Das Linzer Nordico Museum, ein städtisches Museum mit primär historischem Ausstellungsprogramm, hat in den Jahren 2000 -2003 keine Förderungsanträge an das Bundeskanzleramt gestellt.

Zu den Fragen 38 bis 41:

Die Vereinsgalerie Paradigma wurde im Jahr 2000 mit ATS 60.000,00 und im Jahr 2001 mit ATS 30.000,00, jeweils für die Jahrestätigkeit, seitens der Kunstsektion im Bundeskanzleramt gefördert. Anträge für 2004 und 2005 liegen noch nicht vor.